

24.09.2015

## Kleine Anfrage 3904

der Abgeordneten Angela Freimuth und Marcel Hafke FDP

### **Einnahmesituation der Hochschulen – Welche Verschlechterungen zieht die rot-grüne Verteilungsverordnung im fünften Jahr nach dem Wegfall der Studienbeiträge nach sich?**

Im Februar 2011 beschloss das Parlament mit rot-rot-grüner Mehrheit, den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit zur Erhebung sozialverträglicher Studienbeiträge für Qualitätsverbesserungen an den Hochschulen ab Wintersemester 2011/2012 zu nehmen.

Rot-Grün hatte seinerzeit zugesichert, die Einnahmeverluste der Hochschulen aus dem Landeshaushalt auszugleichen. Bereits bei der Verabschiedung dieses Gesetzes und insbesondere in der Folge wurde diese Zusage jedoch nicht erfüllt. Die Einnahmeverluste der Hochschulen durch den Wegfall der Studienbeiträge werden nicht umfassend und verteilungsgerecht kompensiert. Denn die Summe der sog. „Kompensationsmittel“ ist gedeckelt. Sie beträgt statisch 249 Millionen Euro – eine Anpassung an die Studierendenzahlen erfolgt nicht. Diese Summe reicht nicht, um die erreichten Verbesserungen der Studienbedingungen zu erhalten, geschweige denn, weitere notwendige Qualitätsverbesserungen zu erreichen. Einige Hochschulen mussten bislang Einnahmeverluste von bis zu 20 Prozent verkraften.

Bei den weiter ansteigenden Studierendenzahlen werden sich die derzeit abzeichnenden Qualitätseinbußen leider verfestigen und die Planungssicherheit für die Hochschulen wird weiter abnehmen.

Gemäß § 3 Absatz 3 der Verteilungsverordnung für die „Ausgleichsmittel“ erfolgt die Auszahlung in zwei monatlichen Raten und hat am 1. August 2011 begonnen. Die Festsetzung der Raten, die zum 1. Februar, 1. April und 1. Juni eines jeden Jahres ausgezahlt werden, soll im Januar eines Jahres auf Basis der amtlichen Studierendenzahlen aus dem vorhergehenden Wintersemester erfolgen und ist insofern vorläufig. Die endgültige Festsetzung erfolgt nach Veröffentlichung der amtlichen Studierendenzahlen aus dem letzten Wintersemester. Nach der endgültigen Festsetzung festgestellter Über- oder Unterzahlungen, die aufgrund der vorläufigen Festsetzung nach Satz 2 in den Auszahlungen zum 1. Februar, zum 1. April und zum 1. Juni erfolgt sind, werden im Wege der Verrechnung mit den Auszahlungen zum 1. August, 1. Oktober und 1. Dezember eines Jahres in drei Schritten ausgeglichen. Die Sum-

Datum des Originals: 24.09.2015/Ausgegeben: 25.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

me der Auszahlungen eines Jahres entspricht dann der Ableitung des Hochschulanteils aus den amtlichen Daten des letzten Wintersemesters.

Da am 1. August 2015 nun mittlerweile das fünfte Jahr der „Ausgleichszahlungen“ im Zuge des Wegfalls der Studienbeiträge begonnen hat, stellt sich die Frage, wie die Abschlussbilanz auf der Basis der amtlichen Studierendenzahlen des Wintersemesters 2014/2015 für die Hochschulen aussieht. Zudem sollte die Landesregierung auch beziffern können, wie sich die Einnahmesituation der Hochschulen im fünften Jahr nach dem Wegfall der Studienbeiträge darstellt.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie sieht die Abschlussbilanz des vierten Jahres nach dem Wegfall der Möglichkeit zur Erhebung von Studienbeiträgen gemäß der Verteilungsordnung aus?
2. Wie stellt sich die Einnahmesituation der Hochschulen, die den Höchstsatz der Studienbeiträge erhoben haben, aufgrund des Verteilungsmechanismus der „Ausgleichsmittel“ im Vergleich zu den Einnahmen aus den Studienbeiträgen im vierten Jahr nach dem Wegfall der Studienbeiträge dar (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Hochschulen, orientiert an den Brutto- und Nettoeinnahmen aus den Studienbeiträgen im Jahr 2009)?
3. Wie stellt sich die Einnahmesituation der Hochschulen, die keine Studienbeiträge oder nicht den Höchstsatz erhoben haben, aufgrund des Verteilungsmechanismus der „Ausgleichsmittel“ im Vergleich zu den Einnahmen aus den Studienbeiträgen im vierten Jahr nach dem Wegfall der Studienbeiträge dar (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Hochschulen, orientiert an den Brutto- und Nettoeinnahmen aus den Studienbeiträgen im Jahr 2009)?
4. Wie haben sich die Studierendenzahlen an den einzelnen Hochschulen entwickelt (bitte für WS 2009/2010, WS 2010/2011, WS 2011/2012, WS 2012/2013, WS 2013/2014, WS 2014/2015 und gemäß der Prognose für das WS 2015/2016 aufgeschlüsselt nach Gesamtzahl der Studierenden sowie nach Zahl der Studierenden, für die nach der Verteilungsordnung „Ausgleichsmittel“ gewährt werden)?
5. Wie hat sich das Verhältnis zwischen den „Ausgleichsmitteln“ und der Zahl der Studierenden an den einzelnen Hochschulen entwickelt (bitte für jede Hochschule die „Ausgleichsmittel“ den Studierendenzahlen der WS 2011/2012, WS 2012/2013, WS 2013/2014 und WS 2014/2015 gegenüberstellen)?

Angela Freimuth  
Marcel Hafke